

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Unser Verband im Jahre 1908.

VII.

Rechtsschutz.
Eine der ersten Unterstützungsseinrichtungen in den Zentralverbänden war der Rechtsschutz. Er gehört zu den wichtigsten Kampfesmitteln der Verbände, seine Bedeutung wird aber allgemein noch unterschätzt. Nach Lage der Rechtsverhältnisse und bei der in Deutschland üblichen Rechtsprechung wäre praktische Organisationsarbeit ohne Rechtsschutz überhaupt unmöglich. Zwar sind den Mitgliedern zur Erlangung von Rechtsschutz durch das Statut Grenzen gezogen, aber dessenungeachtet ist, wie unsre diesjährige Zusammenstellung ergibt, der beantragte und gewährte Rechtsschutz recht mannigfaltig:

Ein Hauptbelstand ist die mangelhafte Berichterstattung über den Verlauf und Ausgang der angestrengten Prozesse. Wenn sich auch der größte Teil der Zahlstellenvorstände allmählich daran gewöhnt, Anträge auf Rechtsschutz formgerecht und sachgemäß einzubringen; so glauben doch die meisten dieser Verwaltungen, nach Erledigung der Prozesse mit der Zustellung der Kostenrechnungen an den Hauptvorstand ihrer Aufgabe Genüge geleistet zu haben. Die Bearbeitung der Rechtsschutzfälle ist auf dem statistischen Gebiet an sich das Schwierigste, und sollte sich schon aus diesem Grunde jeder dazu Berufene einer möglichst präzisen Berichterstattung an den Hauptvorstand beschleihigen.

Im Jahre 1908 ließen bei der Hauptverwaltung 238 Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz ein. Hiervom bestrafen 197 Anträge zur Einsichtung von Prozessen bezw. Rechtsschutz zu solchen in erster Instanz und 41 Anträge zur Prozeßführung in höheren Instanzen. Von den am Jahresabschluß 1907 unverdigt gebliebenen Prozessen bedurften 16 einer Weiterführung in der nächsthöheren Instanz. Diese Anträge sind in den oben genannten 41 Fällen zweiter Instanz eingebegriffen. Abgesehen würden 25 Rechtsschutzanträge. In 2 Fällen würden, da der Ausgang der Prozesse zweifelhaft, das Objekt ein zu geringes war und selbst bei günstigem Ausgang die Anwaltskosten nicht aufgewogen hätte, den Gesuchstellern die Strafmündigkeit auf Verbandskosten bezahlt. Letzteres erschien geboten, weil den Antragstellern auf Grund des Verbandsstatus unbedingt Rechtsschutz zustand. Es wurde somit im Jahre 1908 zu 170 Prozessen Rechtsschutz erteilt. Hiervon wurden den je zuständigen Arbeiterssekretariaten 8 zur Erledigung überwiesen, 4 Lohnklagen wurden von unseren Verbandsangestellten vor den Amtsgerichten vertreten.

Um ein möglichst genaues Bild zu geben, in welchem Maße und aus welchen Ursachen heraus der Rechtsschutz beansprucht wird, wurden 7 Hauptgruppen gebildet, welche wieder in verschiedene Unterabteilungen gegliedert sind. Unter Gruppe 1 fallen alle Prozesse, die aus der Werbetätigkeit für die Organisation entspringen. Wie die Zusammensetzung ergibt, benötigen den unter diese Gruppe fallenden Rechtsschutz in der Hauptsache die angestellten Verbandsfunktionäre und Zahnstellenleiter. Unter Gruppe 2 sind alle aus der Tätigkeit bei Lohnbewegungen, Streiks und Differenzen sich entzippenden Prozesse verzeichnet. Der Rechtsschutz, welcher gewährt werden muss, um den Mitgliedern bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und aus der Arbeiterversicherung zu ihrem Recht zu verhelfen, findet sich in Gruppe 3 und 4. Am mannigfaltigsten sind die Ursachen, die zu Rechtsschutztrügen seitens des Fahrpersonals führen. Die Tätigkeit des Fahrpersonals zerfällt in die rein gewerbliche und in die kaufmännische, bzw. den Verkehr mit der Kundschaft. Entsprechend dieser zweierlei Tätigkeit des Fahrpersonals müsste auch der Rechtsschutz getrennt registriert werden. Wir haben, soweit die Rechtsschutzfälle nicht unter ie andern Gruppen gehören, die aus der gewerblichen Tätigkeit des Fahrpersonals hervorgehenden Rechtsschutzfälle in Gruppe 5 und die infolge des Verkehrs mit der Kundschaft sich ergebenden Fälle in Gruppe 6, unsrer Ausstellung eingeführt. Die im Jahre 1908 genehmigten Rechtsschutz-
esuche verteilen sich nach Hauptgruppen, Unterabteilungen, sowie auf die Hauptarbeiterkategorien des Brauereiarbeiterverbandes folgendermaßen:

(Siehe obenstehende Tabelle.)

Wie die Zusammensetzung zeigt, macht das Fahrpersonal von der Rechtsschutzeinrichtung des Verbandes den weitaus größten Gebrauch. Der Verkehr des Fahrpersonals auf der Straße bedingte allein die Genehmigung von 50 Rechtsschutzgesuchen. Die rückständigsten Polizeiverordnungen, der moderne Straßenverkehr und nicht zuletzt die unregelmäßige und lange Arbeitszeit bilden die Ursachen hier. Alle Umstände wirken zusammen und bringen den Fahrer bei Ausübung seines Berufs auf die Anklagebank. Der Ausgang der Prozesse zeigt deutlich, welchen Nutzen der Rechtsschutz für das Fahrpersonal hat. Von den 37 durch Gerichtsbeschluß erledigten Rechtsschutzfällen der 5. Hauptgruppe (Verkehr auf der Straße)

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.
Druck von E. L. H. Meister & So., Hannover.

Insertionspreis:
die sechsgesparte Kolonelzeile 40 J., für Mitglieder 30 J.
Schluss für Fristrate: Dienstag früh 8 Uhr

endeten 12 mit vollem und 21 mit teilweisem Erfolg, nur 4 waren erfolglos.

Der genehmigte Rechtsschutz wurde nicht benutzt in 32 Fällen, während 22 Prozesse am Schlusse des Jahres 1908 noch ihrer Erledigung haérten.

Im Jahre 1908 wurde uns auch noch das Resultat von 16 im Jahre 1907 eingeseiteten Prozessen bekannt. Es handelte sich um:

Das Gesamtresultat aller im Jahre 1908 ausgetragenen Prozesse ist somit folgendes: Es endeten mit vollem Erfolg 51, mit teilweiseem Erfolg 55, ohne Erfolg 19 Prozesse. Die mangelhafte Berichterstattung über Verlauf und Ausgang der Prozesse, sowie der weitere Umstand, daß ein Teil der Bahlstellen entstehende Rechtsschutzkosten aus Verbundsmitteln am Orte direkt deckt, machen es schier unmöglich, an der Zentralverwaltung über die Kosten der einzelnen Rechtsschutzarten eine genaue Aufstellung vornehmen zu können, so wichtig dies zu wissen auch wäre.

Bei den abgelehnten Rechtschutzgesuchen handelt es sich in 15 Fällen um aussichtslose Prozesse, in 10 Fällen um Privatangelegenheiten.

Der Wert der Rechtsschutzeinrichtung des Verbandes ergibt sich schon allein daraus, daß beispielweise bei Forderungsällagen seitens unserer Mitglieder die beklagten Parteien öftmals den Ausgang der Klagen gar nicht erst abwarten, sondern den Klägern ihre Forderung schon vorher begleichen; dies jedoch nur, weil sie wissen, daß die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes Rechtsschutz im Anspruch

genommen haben. Hierzu ein Beispiel: Anlässlich der Lohnbewegung in der Mälzerei Hittmann in Heidingsfeld ließ der Besitzer die organisierten Kollegen durch Gendarmen vom Fabrikhof bringen und behielt ihnen den verdienten Lohn inne. Die Kollegen klagten auf Herauszahlung des rückständigen Lohnes und auf Einhaltung der vierzehntägigen Klagefrist. Der Unternehmer wartete den Termin vor dem Amtsgericht nicht ab, sondern zahlte den Klägern den geforderten Betrag. Waren die Kollegen nicht organisiert, hätten sie unter den obwaltenden Umständen kaum klagen können, sie hätten folglich auf ihren sauer verdienten Lohn verzichten müssen.

Eine Anzahl bewilligter Rechtsschutzgesuche, die Klagen zum Gegenstand haben, kamen, wie die Zusammenstellung ergibt, nicht zum Austrag. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß in den meisten dieser Fälle die Unternehmer die freiwillige (1) Begleichung des eingeflagten Beitrages dem Prozeß vorziehen, jedoch nur in Rücksicht auf den Klägern von Verbands wegen bewilligten Rechtschutz.

Wie das Fahrpersonal im Verhältnis zu den andern Kollegen den meisten Gebrauch von der Rechtsschutzeinrichtung macht, so sind auch die Fälle selbst schwierigender und komplizierter. Nur einige Beispiele seien herausgegriffen.

Ein Dortmunder Bierfahrer war im Begriff, von seinem Geschirr aus nach dem gegenüberliegenden Restaurant, in welchem er geschäftlich zu tun hatte, die Straße zu überschreiten. Im gleichen Augenblick bog ein Automobil um die Ecke der andern Straße; der Bierfahrer wurde von letzterem überfahren. Der Vorfall spielte sich am 5. Juli 1906 ab. Auf dem Prozeßwege verschaffte sich der Kollege eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1000 Mk., 325 Mark Lohnausfall und 36 Mk. als Erholung seiner bei dem Unfall zerrissenen Kleidung. Die Unfallberufsgenossenschaft wurde zur Fällung einer monatlichen Rente in Höhe von 28 Mk. verpflichtet. Letztere Institution glaubte nunmehr die 1000 Mk. Entschädigung mit Beschlag belegen zu müssen. Der zum Krüppel gefahrene Kollege mußte, wollte er zu seiner ihm zugesprochenen Entschädigung gelangen, erneut den Klageweg beschreiten. Das Landgericht in Dortmund sprach ihm endgültig unterm 16. November 1908 555 Mk. Entschädigung nebst Zinsen zu. Es bedarf kaum einer besondern Betonung, daß der Kollege obigen Betrag nur seiner Zugehörigkeit zur Organisation zu danken hat. Ein weiterer Fall:

Ein Bierfahrer in Heidelberg kehrte am 15. Juli 1908 abends von seiner Tour zurück. Gegen $9\frac{1}{4}$ Uhr fahrschwerte er auf ziemlich schmaler Landstraße mit einem Automobilgesährt. Das Automobil wurde ziemlich beschädigt, der Besitzer des letzteren strengte gegen den Bierfahrer Schadensersatzklage in Höhe von 8137 Mf. an. Wenn auch unter normalen Verhältnissen die Begleichung einer solch hohen Summe seitens eines Bierfahrers von vornherein ausgeschlossen erscheinen muß, so würde ein unorganisierter Kollege, der die Rechtsschutzeinrichtung des Verbandes nicht in Anspruch nehmen könnte, in eine recht fatale Lage gekommen sein, denn es ist zu berücksichtigen, daß derlei Prozesse ohne Rechtsbeistand nicht geführt werden können und die Prozeßkosten bei derartig hohen Summen, um die prozessiert wird, ziemlich teuer zu stehen kommen. In der ersten Instanz endete dieser Prozeß, soweit die Schadensersatzansprüche gegenüber der Brauereifirma in Betracht kommen, mit Abweisung. Der Bierfahrer wurde zur Hälfte des ursprünglich geforderten Beitrages verurteilt. Beide Parteien legten gegen das Urteil Berufung ein. Dem Kollegen wurde auch zur Prozeßführung in zweiter Instanz Rechtsschutz ertheilt, um ihm zur Freisprechung zu verhelfen. Ein dritter Fall:

Infolge Nichtfunktionierens der Bremsen kam an ziemlich
abmülliger Chaussee einem Bierfahrer aus der Brauerei
Elsässer in Moehendorf bei Heilbronn ein Pferd zu Fall.
Dasselbe blieb tot auf der Strecke. Die Brauereifirma
klagte gegen den Bierfahrer auf Schadenersatz. Das erft-
instanzliche Urteil fiel zugunsten des Kollegen
aus. Auch diesem Kollegen wurde Rechtsschutz in zweiter
Instanz erteilt, um hierdurch seine Unschuld beweisen zu
können und Freisprechung zu erlangen.

Die besprochenen Fälle sind nicht die einzigen, sondern nur einige von vielen wurden herausgegriffen, um zu zeigen, welche eminente Bedeutung der Rechtsfahrt für das Fahrerfolg hat.

Bereits bei Besprechung der Gauleitertätigkeit während des Berichtsjahres streiften wir in aller Kürze das Vorgehen der Behörden gegenüber unsrer Funktionären und Vereinsvorständen bei Einberufung von Versammlungen. In einer einzahl Orte versuchten die Polizeibehörden, die Proteste zu unterdrücken gegen die geplante Baufreuer zu politischen Versammlungen zu stempeln. Unser Kölner Lokalbeamte, Kollege Huber, erhielt ein Strafmandat in Höhe von Mark, weil nach Annahme der dortigen Polizeibehörde die Versammlung nicht rechtzeitig angemeldet worden sei. Ganz besonders davon, dass die für den 14. November anberaumte

Versammlung schon in der „Rheinischen Zeitung“ vom 12. November, welche offiziell als Bekanntmachungsorgan für Versammlungen zugelassen ist, bekannt gegeben war, von einer nicht rechtzeitigen Meldung also nicht gesprochen werden kann, und schon aus diesem Grunde Einpruch gegen den Strafbeschluß erhoben wurde, wird bei der Gerichtsverhandlung auch verucht werden, festzustellen, ob nach dem „liberalen“ Vereinsgesetz eine Versammlung, die sich mit den Aufgaben der Gewerkschaft, dem Schutz der Freiheit einer großen Zahl Kollegen beschäftigt, als politische anzusehen ist, aus welcher die jugendlichen Arbeiter bis zu 18 Jahren, um deren Existenz es sich doch auch handelt, ausgeschlossen sind.

Die Kosten des Rechtschutzes im Jahre 1908 betragen 9191 Mark.

Der „schöne Traum“ der Witwen- und Waisenversicherung.

Als Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg am 5. Februar seine sozialpolitische Reichstagrede hielt, sagte er, daß der „schöne Traum“, mit dem aus der Ley Trimborn von 1902 stichenden Gehörn bis zum 1. Januar 1910 eine Witwen- und Waisenversicherung aufzubauen zu können, verstiegen sei. „Das Gelb, das wir für diese Versicherung zu haben glaubten, ist nicht da.“

Herr v. Bethmann-Hollweg scheint wenigstens bürgerlichen Abgeordneten gegenüber ein ausreichend höflicher Mann zu sein, denn anders hätte er zur Kennzeichnung des Schwindels der Ley Trimborn sich etwas kenniger ausdrücken müssen.

Als das Zentrum 1902 den Wirtschaftsrat schaffen half, wußte es sehr wohl, daß die katholischen Arbeiter mit beträchtlichem Unwillen beobachteten, wie die von ihnen gewählten Abgeordneten die Interessen des Unternehmens förderten. Es galt daher, diese Arbeiter zu beruhigen.

Geht aus eine Neuerung des Reichskanzlers Grafen Bülow vom 5. Mai 1901, wonach die Mehreinnahmen aus den künftigen Zollabschöpfungen für Wohlfahrtsanrichtungen im Interesse der minderbevölkerung Bevölkerungslässen verwendet werden sollten, stelle der Abgeordnete Trimborn im Namen des Zentrums einen Antrag, der in folgender Fassung im Zolltarifvertrag vom 25. Dezember 1902 Aufnahme fand:

„Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reichs enthaltene Nettoertrag der nach den Tarifstellen 1, 2, 102, 103, 105, 107, 108 und 109¹ des Zolltarifs zu verzollenden Waren, welcher den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag derselben Waren übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden.“

Als die Ley Trimborn im Reichstage zur Veratung stand, bedeutete die Sozialdemokratie den Zollwürttemberghen sofort, daß sie von diesem Plüscherchen gar nichts halte. Ihr Redner, Abgeordneter Wisselbauer, wies darauf hin, daß Freiherr v. Stumm die Witwen allgemein ähnlich gestellt haben wollte, wie die „Unfallwidern“. Dann würden bei den reichlich 3 Millionen Personen, die in Frage kämen, rund 400 Millionen Mark erforderlich seien.

Wisselbauer sagte weiter nach dem amtlichen Stenographischen Bericht:

„In der Kommission, wie dies ja auch im Bericht erwähnt ist, wurde vorgebracht, daß man der Witwe 100 M. und jedem Kinde 33½ M. oder aber der Witwe 80 M. und jedem Kinde 40 M. geben solle; das heißt also, da wir auf jede Witwe 1,7 Waisen rechnen können, so würde durchschnittlich eine Person im ersten Falle 54,81 M. erhalten, also 16,15 M. pro Tag. Da könnten Sie damit irgendeine Witwe oder Waise ernähren?“

Denkt der Herr Staatssekretär diese und die weiteren Ausführungen des Stenographischen Berichts nach, dann wird er, wie wir hoffen, zu der Überzeugung kommen, daß bei der Sozialdemokratie von einem schönen Traume nie und nimmer die Rede war; sie wußte vom ersten Augenblick an, daß es sich bei der Ley Trimborn um Augenläden und nichts weiter handele.

Die Sozialdemokratie im Reichstage hemmte sich aber in dieser Erklärung, der Sache eine letztere Grundlage zu geben. Sie erinnerte daran, daß der Zentrumabgeordnete Herald bei der ersten Veratung des Zolltariffs gesagt hatte:

„Wir haben seit und bestimmt erklärt, daß die Mehrerlöse aus den Augenläden für soziale Zwecke verwendet werden soll, und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenversorgung ins Auge gefaßt.“

Danach müßten die Mehreinnahmen aus allen Agrarzöllen, und nicht nur die im § 15 des Zolltarifgesetzes aufgenommenen der Witwen- und Waisenversorgung zugute kommen. Als die Sozialdemokratie nun in der Kommission brannte, auch die Zölle für Güterrichte, genauso wie den sozialen Zweck zu verwenden, kamme das Zentrum ein hellig gegen den Antrag. Gewiß war auch das Zentrum der Meinung, daß der Beitrag aus dem im § 15 festgestellten Zöllen für den erwähnten Zweck ungerecht sein werde. Dafür steht der vom Zentrumabgeordneten Suet abgefaßte Kommentarbericht die Worte des Abgeordneten Trimborn, daß nach den von der Kommission beschloßnen Zolllägen die in ihrem Verteilungsgesetz genannten Artikel durchschnittlich 91 Millionen Mark Mehreinnahmen an Zöllen bringen würden, und dann heißt es wörtlich in dem Bericht:

„Die erforderlichen Mittel könnten zu Hälfte aus den Zinsen des einzuhaltenden Fonds und aus den jährlichen Mehreinnahmen, der anderen Hälfte aber durch Beiträge der Betriebsrenten und der Arbeitgeber aufgebracht werden.“

Damit hatte Herr Trimborn es aber mit dem Zentrum scharf zu deuten, denen Beiträge für soziale Zwecke ein Grenzpunkt und zu erklären er denn am 21. November 1902 im Reichstag, daß es sich bei dieser jener Neuerung um ganz und erbündliche Erfolge gegen einen einzelnen Abgeordneten gehandelt habe und daß im Gegenteil hierzu im Kreise seiner Freunde lebhafte Bedenken obwohlte, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen für eine Witwen- und Waisenversorgung zu belasten.

Die Erfolge war also, daß das Zentrum zuerst alle Beiträge aus Nahrungsmittel- und Agrarzöllen der Witwen und Waisen zu geben vertrat. Dann sollte nur die Hälfte für diesen Zweck verwendet werden. Nach Annahme dieses Antrags hat das Zentrum der Regierung aber noch den Gefallen, daß es sich bei dieser jener Neuerung um ganz und erbündliche Erfolge gegen einen einzelnen Abgeordneten gehandelt habe und daß im Gegenteil hierzu im Kreise seiner Freunde lebhafte Bedenken obwohlte, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen für eine Witwen- und Waisenversorgung zu belasten.

Die Erfolge war also, daß das Zentrum zuerst alle Beiträge aus Nahrungsmittel- und Agrarzöllen der Witwen und Waisen zu geben vertrat. Dann sollte nur die Hälfte für diesen Zweck verwendet werden. Nach Annahme dieses Antrags hat das Zentrum der Regierung aber noch den Gefallen, daß es sich bei dieser jener Neuerung um ganz und erbündliche Erfolge gegen einen einzelnen Abgeordneten gehandelt habe und daß im Gegenteil hierzu im Kreise seiner Freunde lebhafte Bedenken obwohlte, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen für eine Witwen- und Waisenversorgung zu belasten.

Herr v. Bethmann-Hollweg hatte also recht, als er ausführte, den Antrag der Witwen- und Waisenversorgung ablehnte. Nur hätte er nicht von einem „schönen Traum“ sprechen sollen. Denn tatsächlich wußte von Anfang an alle Welt, daß aus der Vermischung von Ministerium und Capitalistisch, wie sie sich ge-

staltete, niemals etwas werden könnte. Die Sozialdemokratie war ehrlich und stellte die Tatsache sofort fest; die bürgerlichen Parteien, und vor allem das Zentrum handelten unehrlich, indem sie ihr Wissen für sich behielten und mit den Arbeitervätern ein Gauleispiel trieben.

Wer die Sehnsucht kennt — weiß, was ich leide“.

Unter diesem Motto kritisiert der „Deutsche Maschinist und Heizer“ die Betrachtungen über die Münchner Lohnbewegung in Nr. 5 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“. Der Artikelbeschreiber meint damit die „Sehnsucht“ des Brauereiarbeiterverbandes nach den Mitgliedern anderer Organisationen. Natürlich meint er in erster Linie die in den Brauereien beschäftigten Maschinisten und Heizer. Wer sich die Mühe nimmt, die Beziehungen näher zu betrachten, wird un schwer finden, daß ungeduldig ein Schuh daraus wird, daß die Sehnsucht des Maschinisten und Heizerverbandes, das Maschinenvorstand in den Brauereien für sich zu gewinnen, eine gar mächtige ist. Und daß dies nicht so recht gelingen will und nicht gelingen wird, ist das große Leid. Der Brauereiarbeiterverband braucht sich in so heiser Sehnsucht nicht zu verzehren; er wird freilich in der Organisierung aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter jeder Kategorie nicht mächtig sein, aber er hat einen mächtigen Bundesgenossen: die unaufhaltsame Entwicklung, die Konzentration des Braunkapitals und die in die Augen fallende zwingende Notwendigkeit, der einheitlichen Macht der organisierten Brauereien die einheitliche Macht der organisierten Brauereiarbeiter entgegen zu stellen. Dessen kann man sich mit dem besten Willen auch im Verband der Maschinisten und Heizer nicht verschließen und daraus ist die Nervosität zu erklären, welche jeder Arbeiterrat auslöst und gegen den man Himmel und Hölle in Bewegung setzen möchte.

Um die Notwendigkeit der „Berufsorganisation“ planmäßig zu machen, spricht man von besserer sachgemäßer Vertretung der Arbeiter. Wir wissen, daß die Maschinisten und Heizer nirgends besser vertreten werden sind, als in denjenigen Orten, wo sie geschlossen dem Brauereiarbeiterverband angehören. Oder hält man sie an solchen Orten für Idioten, welche nicht imstande sind, ihre Rechte in ausgiebiger Weise geltend zu machen? Sie werden bei großem Lohnbewegung stets bei den Unterhandlungen vertreten sein und müssen am besten zu schämen, wie sie durch den Brauereiarbeiterverband vertreten werden. Oder neunt man es, eine wichtigsere Vertretung, wenn es vor nicht allzu langer Zeit passierte, man von Seiten des Maschinisten- und Heizerverbandes einen Vertreter zu den Unterhandlungen sendet, welcher nicht bloß kaum jemals die technische Einrichtung eines Brauereibetriebes gekannt hat, sondern welcher nicht einmal einen Schuhmutter von den aufgestellten Forderungen des Heizer und Maschinisten hatte? Es ging natürlich trotzdem, weil der Brauereiarbeiterverband auch das Maschinenvorstand zu vertreten hatte.

Zu München soll das Maschinenvorstand im ostlichen Partei sehr wenig berücksichtigt worden sein. Das stimmt. Aber dieses Schicksal teilt es mit verschiedenen andern Kategorien, nämlich mit allen denjenigen, welche es nicht der Mühe wert gehalten hatten, sich überhaupt oder doch in genügender Weise zu organisieren. Es hat sich eben die alte Wahrheit bewährt, daß der Untergang nichts gibt, wenn er nicht befürchtet muß, daß er unter Umständen dazu gezwungen werden könnte. Es gehört nicht allzuviel Weisheit dazu, zu erkennen, daß mit der nahezu dreifachen Zahl Organisierter, welche durch die intensive Agitationsarbeit unserer Münchner Kollegen seit dem letzten Tarifabschluß gewonnen wurde, leichter eine Bewegung zu führen ist und diese auch ohne Anruh von Berufsorganisationen zu dem nur teilweise befriedigenden Abschluß gekommen wäre. Vor dem erheblicheren Einsatz auf das Endergebnis dieser, wie überhaupt jeder Bewegung sind die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse und diese lagen leider in München ungünstig genug.

Andere Berufsgruppen führt der Artikelbeschreiber als Beispiel an, wo eine Reihe von Organisationen in schwächerer Eintracht bei Kampfzonen zusammenwirken. Wenn man nicht oft genug das Gegenteil erlebt hätte, könnte man es glauben! Daß die Münchner Arbeiter, zu denen nur in einzelnen Fällen in der Lage, selbständig eine Lohnbewegung durchzuführen, ohne die Hilfe der in einem Fabrik- oder Brauereibetrieb beschäftigten Arbeiter in Anspruch zu nehmen, kann zu einem Industriezweig ist dies mehr der Fall, als gerade im Brauereibetrieb. Daraus erklärt sich das Befreien, die Vertreibung durch die Betriebsorganisation in ein möglichst helles Licht zu stellen.

In dem Artikel wird auch gesagt, wir sollten uns Kraft auf die Genußung der Unorganisierten und der blauen Bundesgenossen legen. Zu bezug auf die Anstrengung zur Gewinnung der eingerestrichenen Zehntausend der Brauereiarbeiterverband in eine Reihe mit den besten Gewerkschaften. In bezug auf die Schutzeinrichtung der Brauereien, die Bundesgenossen, erlauben wir uns die bescheidene Frage: Warum haben denn selbst die größten Organisationen mit solchen gelben Gewerkschaftsgebäuden zu tun? Und warum befieheln immer noch eine Reihe von Sonderorganisationen unter den Heizern und Maschinisten? Unser Wissen ist ein Bildchen, wo ein Soldat Reitermann ohne Füsil und Sadel die schwache Sonderorganisation in Graud und Boden reitet, das heute nicht zur Wirklichkeit geworden. Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Elendsland sitzt! Der Hinweis auf die Bundesgenossen beweist nur die absolute Unkenntnis des Artikelbeschreibers mit den Verhältnissen in den Brauereien, insbesondere auch hinsichtlich der Quellen, aus welche der „Bund“ seine Kraft zieht. Schließlich schöpft zu seinem Weitervergessen.

Es ist eine hoffnungsreiche Sehnsucht, welche uns zu neuer Agitationsarbeit treibt, die zu erfüllen, daß es uns gelingt, durch rastlose Auflösung das Band der Organisation, daß alle Brauereiarbeiter unmöglich, fester und fester zusammen. Dahn zu wirken, ist unser Recht und Pflicht!

An die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands

wendet sich im Auftrage des Tabakarbeiterverbandes die Zentralcommission der Tabakarbeiter Deutschlands mit einem Aufruf, die Tabakarbeiter in ihrer Gewerkschaft gegen die bedrohliche weitere Belastung des Tabaks mit 78 Millionen Mark zu untersetzen. In dem Aufruf heißt es:

„Durch die Zoll erhöhung von 1879 wurden zisko 20.000 Tabakarbeiter brotlos; nach dem mit 1875 vergleichbaren Zahlen der Gewerbestatistik betrug 1882 die Zahl der aus der Industrie verdängten Personen noch circa 14.000. Die in Beschäftigung befindenden Tabakarbeiter durften nur halbe Tage arbeiten. Dieser Zustand dauerte jahrelang. Ungeheures Elend lag über die Tabakarbeiter. In dieser entsetzlichen Periode der Not waren die Tabakarbeiter gegenüber den Fabrikanten völlig wehrlos, überall wurden die Löhne reduziert, in vielen Orten um höhere Beiträge, als die Mehrbelastung durch den höheren Zoll ausmacht.“

Für die gesamte Tabakarbeiter folgte eine fast zwei Jahre währende Periode völliger Verarmung. Die Tabakindustrie ist eine riesige Industrie, die Großindustrien haben sich nur, soweit es absolut möglich ist, an einen Ort gebunden. Sollen die Arbeiter in einem größeren Industriekreis zu den elenden Löhnen nicht vorerstehen, verlegen man die Fabrik in das Land, wo die Arbeiter noch völlig bedarfsslos waren: man gab Lohn-

missions- oder Haushalt in andern weit abgesetzten Orten aus, um von der Arbeiterschaft so unabhängig wie nur irgend möglich zu bleiben.

Die Zoll erhöhung von 1879 ist eine der wesentlichsten Ursachen mit, daß die Tabakarbeiter in ihrem Durchschnittsverdienst gegenüber den übrigen Arbeitern Deutschlands um 44 Prozent zurückgestiegen sind. Welch ungeheure Misere hat es getroffen, die durch das Sozialreformgesetz 1878 errichtete Organisation wieder aufzubauen. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter waren ohnmächtig gegenüber den Wirkungen der Zoll erhöhung von 1879. In vielen Districten herrschte völlige Elend unter den Tabakarbeitern; das furchtbare Elend hatte sie so stumpfsinnig gemacht, daß alle Versuche, sie zu organisieren, fehlgeschlagen.

Endlich, nach zwei Jahrzehnten unsäglicher Mühe und Arbeit ist es gelungen, die Hoffnungslosigkeit, die durch die Verzweiflung etwas zu bauen, die Löhne sind in vielen harten Kämpfen im letzten Jahrzehnt wieder etwas erhöht worden. Das, was noch 1879 den Arbeitern vom Lohn abgezogen wurde, haben sie jetzt nach 80 Jahren ungefähr wieder erreicht. Wahrscheinlich, wenn irgend eine Arbeiterschaft von Reichs wegen in ihrer Lebenshaltung gedrückt worden ist, so sind es die Tabakarbeiter. Durch die häufigen, wachsenden indirekten Steuern wurden ihnen alle Lebensmittel und Bedarfsermittel ebenso bereichert, wie allen anderen Arbeitern.

Durch die Wirkungen der Zoll erhöhung von 1879 waren sie aber in ihrem Streben, sich der allgemeinen Tevernung entsprechende Löhne zu erkämpfen, für 2 Jahrzehnte völlig lärmgelegt. Im Jahre 1900 ein Durchschnittsverdienst von 541 M.; 1907 von 603 M. Diese beiden Ziffern reden mehr, als Worle es zu tun vermögen, sie zeigen uns, daß es wieder aufwärts geht, sie beweisen uns, aber auch, wie traurig noch heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter sind.

Die Löhne, die die Tabakarbeiter in ihrer Lebenshaltung benötigen, begreift Ihr nun, weshalb wir Tabakarbeiter uns befreien müssen, begreift Ihr die Erregung, welche sich der ganze Tabakarbeiterstaat bemüht hat? Begreift Ihr uns Angst und unsre Sorgen?

Ob der Reichstag die von der Regierung vorgeschlagene Sonderrolle annimmt, oder ob er, wie 1879, eine Zoll- oder Steuererhöhung befürwortet, für uns Tabakarbeiter wird das Unglück gleich groß sein.

Wiederum werden Beharrende von Tabakarbeitern brotlos werden, wiederum werden die beschäftigten Arbeiter bei wesentlich verkürzter Arbeitszeit arbeiten müssen; wiederum wird man uns die Löhne reduzieren.

Und wie nach 1879 werden die Fabrikanten abermals Fabrikfilialen dort erschließen, wo völlig bedarfsslose, unorganisierte Arbeiter leben. Der Städte und dörfer von dieser Art und anderer Art der Industrie nicht viel profitieren — östwärts — an die russische Grenze wird der Zug gehen. Dort werden jetzt die niedrigsten Löhne gezahlt, dort verbreiten die Tabakarbeiter um 25 Prozent weniger, als die allgemeine Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter beträgt — 448 M. pro Tabakarbeiter im Jahr.

Wir haben im letzten Jahrzehnt immer grütere Scharen von Tabakarbeitern unter gewerkschaftlichen Verbänden und damit gleichzeitig der organisierten, kämpfenden Arme des Proletariats zu verhindern.

Unsre ganze Organisationsarbeit wird abermals vernichtet werden, wenn die Tabakindustrie mit höheren Zöllen und Steuern belastet wird.

Vorher bot die Tabakindustrie Unterstötzung für verkrüppelte schwächliche Personen; so mancher in einer andern Industrie verunglückte Arbeiter, welcher bei der ihm möglich zugemessenen Insassur nicht existieren konnte, wurde im späteren Lebensalter noch Tabakarbeiter. Wenn die Tabakindustrie durch eine Zoll- oder Steuererhöhung in eine so furchtbare Krise hineingezogen wird, wird das nicht nur nicht mehr möglich sein, sondern die jetzt beim Tabak beschäftigten Krüppel werden als die weniger leistungsfähigen Arbeiter massenhaft arbeitslos werden.

Nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten sind Ihr an der Tabaksteuer interessiert. Deshalb kämpfen wir Tabakarbeiter nicht nur für uns, sondern auch für die allgemeinen Interessen, wenn wir uns gegen die drohende Gefahr zu wenden suchen.

Die Situation ist für uns lebenshoffnungsreduzierend, wir bemühten sie aber noch nicht als eine Bergwerke.

Unsre Gründe, die wir gegen die Tabaksteuer vorbringen, sind die der Wahrheit und des Rechtes, und so haben wir uns die 245 Delegierten am Schlusse des Tabakarbeiterkongresses einstimmig den Kampf nicht aufzugeben, sondern in verstärktem Maße fortzusetzen.

Dazu bedürfen wir Eurer Mitwirkung! Ramentlich an Gott wenden wir uns, organisierte Arbeiter Deutschlands, mit uns gemeinsam das geplante Attentat auf unsre gewerkschaftlichen Organisationen abzuwenden. Wes Glaubens Ihr auch seid, welches uns gehörig ist, wir alle kämpfen für eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter.“

Unser Tarifvertrag in Lippstadt und die „christliche“ Arbeiterschädigung.

Nach nahezu einjähriger Dauer der Lohnbewegung ist der Tarif mit der Brauerei Bielefeld kurz vor dem abgeschlossen. Daß die Lohnbewegung so lange dauerte, lag an dem „unigen“ Verhältnis der „christlichen“ Organisation der Hölle- und Transportarbeiter mit der Betriebsleitung, allerdings nicht zum Nutzen der Kollegen.

Unser Verband hatte schon in den Jahren 1900 und 1902 Tarifverträge mit dieser Brauerei abgeschlossen. Dann legte sich der Brauereiseite darunter, daß die „christliche“ Organisation im Betriebe aufgespalten wurde, und mit Hilfe der Kapelle und „christlichen“ Arbeiterschädigung aller Mittel gelang.

Wie der Brauereiseite in dieser Richtung arbeitete, dafür ein Beispiel: er gab einem französischen Kollegen der „christlichen“ Geld, um nach Rehda, einer Station zwischen Viechtach und Lippstadt, zu fahren und zu wionieren, wen von Lippstadt zur Besetzung nach Viechtach fahre, damit der Brauereiarbeiter keinen Kontakt zu seinen Verwandten in der Brauerei Bielefeld hätte. Auch wurde bei jeder Verhandlung genommen, welche Mitglieder zu entlassen. So wurde die „christliche“ Organisation durch die Hilfe des Brauereistars und durch Terrorismus gegen unsre Mitglieder gebracht. Sie hatte denn auch im Jahre 1904 die Mehrheit im Betriebe. Neben den Schätzungen, die bei der Lohnbewegung in diesem Jahre gemacht worden sind, vom Brauereistar und dem christ

abschließen wolle, voni Aussichtsrat aber für die „Luzie Heit“ vom 22. Mai bis 1. Januar 1909 eine Tenerungszulage nicht gewährt werden könne. Nur um die Ver nachlässigung der Interessen der Arbeiter seitens der „Christen“ nicht allzu deutlich in die Er scheinung treten zu lassen, erhielten die Arbeiter die uns versprochene Tenerungszulage für die sieben Monate nicht. Da man aber nicht mehr unthin künfte, mit uns zum 1. Januar einen Vertrag ab schließen, wurden auch die „Christen“ zur Verständigung kommandiert, damit man ja nicht mit uns allein zu tun hätte und uns die „Christen“ als Hemmischuh anhängen könnte.

Die nächste Verhandlung fand am 9. Dezember vormittags statt. In dem uns vorgelegten Gegentarif hatte die Firma einfach die schon einmal versprochene Tenerungszulage als Norm genommen, indem sie die Einstellungs- und Höchstlohn um 1 Mark erhöhen wollte, mit Ausnahme der Handwerker, Bierfahrer, Hof- und Gleisarbeiter, Kohlenschieber, Arbeiter der Treberhalle und Nachtwächter; für diese war beim Einstellungslohn 2 Mark mehr vorgesehen. Das kostete der Firma nichts, weil Neueinstellungen in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen. Wir verlangten für vorgenannte schlecht bezahlte Kategorien auch im Höchstlohn 2 Mark mehr, ferner Bezahlung des nichtgetrunkenen Bieres mit 15 Pf. pro Liter und fährtlichen Urlaub. Es wurde uns auch zugesagt, daß leitere beiden Punkte berücksichtigt werden sollten. Damit war diese Verhandlung zu Ende. Für Nachmittag waren die "Christen" bestellt, die sich mit dem von der Firma Gebotenen einverstanden erklärten; die Firma hatte inzwischen die uns zugesagten Zusagenisse betreffs Bierablösung und Urlaub in den Tarif mit aufgenommen, den Urlaub allerdings nicht in der von uns geforderten Form. Am 19. Dezember

Ob er nachträglich zur Überzeugung kam, daß er gar zu eilig gewesen ist und in den Fällen die ~~Bestimmungen~~ bestimmt werden sollten.

wesen ist und in der Eile die Interessen der Arbeiter geschädigt hat, oder ob er die Lohnhe zu verwischen suchte, daß das Bugestandene ohne sein Nutzen erreicht wurde, — kurz und gut, Es kann nicht bestreitbar sein, daß der Vertreter der Männer zur Verdächtigung unserer Vertreter, indem er erklärte: die Direktoren hätten gesagt, daß auch die Vertreter vom Brauereiarbeiterverband mit den Abmachungen überhaupt mit allem, was die Christen beschlossen, einverstanden seien. Mit dieser aus dem Finger gesagten Abschaltung

Wle. lehnten die Unterzeichnung des Tariffs ab mit dem Hinweis, daß uns der Inhalt nicht befriedige, und hatten wir dann am 18. Dezember eine neue Verhandlung mit der Direktion, wo wir nochmals versuchten, die Höhe der Hilfsarbeiter minderstens noch um 1 Mit. im Höchstlohn zu erhöhen. Daß uns dieses nicht gelang, ist wiederum Schuld der "Christen", auf deren Zufriedenheit sich die Firma berief. Ferner verlangten wir die Abänderung des § 5 des Kartagges, den folgenden Mittwoch

„Arbeiter, die mindestens 6 Jahre im Betriebe beschäftigt waren und in den letzten zwei Jahren nicht länger wie 8 Tage im Jahre wegen Krankheit gescheitert haben, erhalten jährlich bis zu 4 Tagen Urlaub. Der Beipunkt wird nach freiem Erneissen des Arbeitgebers festgelegt.“

Wir legten der Direktion auseinander, daß der § 6 in vorliegender Fassung für uns gar keinen Wert habe, da durch ihn stets nach Willkür verfahren werden könnte und sehr wenige in den Genuss des Urlaubs kommen würden. Außerdem sei es doch eine Härte, daß man Arbeitern, die im Jahr mal 8 Tage krank gewesen seien, ihren Urlaub überhaupt entziehe. Wir betonten der Direktion gegenüber noch, daß doch der Urlaub, welcher ohne jede finanzielle Belastung des Betriebes gewährt werde, heute schon in allen Betrieben so wie im Vertragsverhältnis stehen, eingeführt worden ist. Es wurde uns von den Direktoren entgegengehalten, daß die christliche Kommission es so gewünscht habe. Nach dieser Verhandlung kam der § 6 folgende Fassung:

Auch der § 7 wurde abgeändert infosfern, als die Arbeiter, welche nur 3 Liter Bier zu beanspruchen haben, im Sommerhalbjahr beim Kleinpichen 1 Liter hinzubekommen. Ferner wurde noch für einen Kollegen, welcher einen Vorberposien einnimmt, aber bisher mit den andern Vorberburschen im Lohn nicht gleich stand (jedenfalls, weil er zum Verband gehört), 1 Mark pro Woche mehr, wie im Tarif vorgesehen, erreicht.

Bei dieser Verhandlung erklärten die Herren Direktoren, daß, obgleich sie speziell uns erneute Forderungen größtenteils achtgekommen waren, wir doch nicht zufrieden seien; die andern (Christlichen) wären doch gleich mit dem Geotenen einverstanden gewesen! Wir legten dann den Herren noch die Frage vor, ob wir nach Aussage des christlichen Verbandssekretärs Gilmann ihnen gegenüber gesagt haben sollen, wir seien mit allem einverstanden, was sie, die Christlichen, achteten? Die Herren Direktoren erklärten, das sei eine Unwahrheit, es sei überhaupt von uns keine Rede gewesen, sondern, die Direktoren hätten der christlichen Kommissionen Taxisvertrag vorgelegt, welchen sie nach der Verhandlung mit uns abgedeckt hätten; diese Abrede anerkannt.

Also, Herr Eilmann, Sie haben wissenschaftlich die Wahrheit gesagt. Daz Sie obige Behauptung aufgestellt, bei Ihren eigenen Kollegen in einer Vesperung am 18. Dezember euds zugegeben, in dieser Vesperung waren Ihre Kollegen weisend. Wir verweisen Sie aber nur auf einen Ihrer Kollegen, nämlich; dieser war selbst dafür, daß die Wahrheit ans Licht kommen sollte, da durch solche Machinationen doch mit derbeier die Geschädigten seien. Nun, hier ist die Wahrheit! jedenfalls hat Herr Eilmann nicht glaubt, daß obige Neuverierung auch uns zu schreue läme; wird doch gar manches von diesen Herren jampiert, wogegen man sich nicht wehren kann, weil es hinter den Lissen geschieht und ihre Mitglieder Schweigen auferlegt bekommen. Jahre 1904 nannten diese Herren unsern Gauleiter, Kollegen auf, einen patentierten Arbeitersführer; wir sind der Meinung, daß ein einmal ein Patent für Verdrehungskünste aufgestellt wird, diesie Zweifel deyr Oberr Chittie Eilmann verlaunt

Die "Christen" behaupteten stets, wir würden mit unsern Maßnahmen nichts erreichen können; es dürfte aber aus vorstehendem zutreffende herzugehen, wer bei der ganzen Lohnbewegung die treibende Kraft gewesen ist, und durch wen die Arbeiter den jetzigen Tarifschluß und die Fassung des Tariffs erreicht haben. Aber weit mehr als erreicht werden, wenn die Brauereiarbeiter endlich einsehen, daß es für sie nur eine Organisation geben kann, in Brauereiarbeiterverband. Hinsichtlich stehen nun die dortigen Hilfsarbeiter ein, wo ihre Interessen am besten vertreten werden und ziehen die Lehre daraus.

gestellt sei hier noch, daß die „Christlichen“ in ihrem Organ, „Gewerkschaftsstimme“, in Nr. 51, wo der Lippstädter Vertrag in der Fassung vor dem 18. Dezember veröffentlicht wurde, in unsern Verband als Kontrahenten mit veröffentlichten, standen wir, ohne den 18. Dezember, noch zwei Verhandlungen hatten, bis wir den dadurch verbesserten Tarifvertrag unterzeichneten. Ob das wohl auch auf michung angelegt war?

Bewegung im Berufe

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen

† Bekanntest ist der „Doornkaat“-Schnaps und der Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

† Kiel. Tarifbewegung der Brauereiarbeiter
Nachdem vor 14 Tagen die Destillationsarbeiter in Kiel beschlossen
hatten, in eine Tarifbewegung einzutreten, beschlossen am Sonntag
dem 14. Februar, auch die Kieler Brauereiarbeiter in einer imposante
Versammlung, den im Jahre 1906 abgeschlossenen Lohntarif zu kündigen.
Der Geschäftsführer, Kollege Stiehler, erläuterte in längeren Aus-
führungen die Gründe für eine Lohnbewegung, wies auch darauf hin,
dass durch die wirtschaftliche Krise und die neue 100 Millionenforderung
der Regierung es den Brauereiarbeitern besonders schwer gemacht sei,
das zur Leibesnahrung und Notdurft Nötige von den Unternehmern
zu erringen. Aber die alte Treue und Standhaftigkeit der Kieler
Kollegen werde sich auch hier bewähren, und trotz wirtschaftlicher Un-
günst werde es möglich sein, soviel zu erreichen, was durch die unge-
heure Teurung der letzten Jahre den Brauereigarbeitern genommen
wurde. Der Referent verlas dann die einzelnen
Punkte der neuen Tarifforderungen. Diese waren von der Lohn-
kommission aufgestellt, in 14 Branchenversammlungen eingehend dis-
kutiert und mit einigen Zuschaufträgen der Kommission zur endgültigen
Ansarbeitung überwiesen worden.

Wit reichlich 500 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, den alten Tarif zu kündigen und den vorgelegten Tarifentwurf einzutreihen. In seinem Schlusswort rüttete Stiehler noch einen scharfen Appell an die Mitglieder. Da der Tarifentwurf durch einstimmige Abstimmung von der Versammlung für gut befunden worden ist, müßt Einigkeit und fester Zusammenschluß unsre heilge Pflicht sein, und alle diejenigen, welche heute dem Verband noch fern stehen, sollten dieser Pflicht bewußt werden, und nicht nur ernten und einheimsen, was andre gesät haben. Denn nur darin, wenn wir Mann für Mann einen festen Willen haben, kann es gelingen.

+ Weilbrunn. Tarifvertrag. Im Laufe der letzten zwei Jahre haben es auch die Kollegen der Brauerei Trendler eingesehen, daß ihre noch sehr rückständigen Arbeits- und insbesondere Lohnverhältnisse nur durch Anschluß an unsere Organisation verbessert werden können. Eine zu Anfang des Monats Februar eingeleitete Lohnbewegung endete auch mit Abschluß eines Tarifvertrags. Verabbart wurde ein Wochenlohn von 24 bis 25 Mk. (früher Monatslohn 48 bis 55 Mk. mit Mittagessen und Kasse), ferner vollständige Abrechnung der Sonn- und Feiertagsarbeit oder Bezahlung pro Stunde mit 60 Pfsg. Tägliche Arbeitszeit $9\frac{1}{2}$ Stunden, für Werktagssüberstunden 50 Pfsg. Urlaub drei bis sechs Tage ohne Lohnzug. In Krankheitsfällen Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Bei militärischen Übungen Bezahlung der Hälfte des Lohnes. Haustrank täglich 6 Liter Bier. Gültigkeitsdauer vom 5. Februar 1909 bis 1. Mai 1911.

Tuttlingen. Wohl eine der stärksten Versammlungen, die vom hiesigen Gewerkschaftsratet einberufen wurde, fand am 5. Februar im "Kaiserhof" statt. Beratung dazu gab die Maßregelung des Vorsitzenden der hiesigen Zabstelle unserer Organisation, sowie die Mißachtung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch die Firma Gebr. Beeb, - Brauerei zum deutschen Hof. Bezirksleiter Kollege Holzfurter-Ullm berichtete, daß diese Brauerei schon seit Einführung des Tarifvertrags wiederholt zur Beschwerden auslaß gegeben habe. Auch bei der Tarifbewegung der Brauereiarbeiter im letzten Jahre hat besonders diese Firma alles ausgeübt, das Zustandekommen eines Tarifabschlusses zu vereiteln; was ihr damals nicht gelang, suchte die Firma jetzt auf dem Wege der Maßregelung zu erreichen. Er schilderte dann den Verlauf der spätesten Unterhandlungen und charakterisierte das Verhalten der Herren Beeb jun., denen jedes soziale Verständnis, sowie jede praktische Erfahrung auf wirtschaftlichem Gebiete eigenlich fehlt.

che Erfahrung auf wirtschaftlichem Gebiete gänzlich mangelt. Verleiter des Kartells und der Bezirksleiter des Verbandes machten wiederholt den Versuch, gemeinschaftlich mit den Besitzern die Sache auf politischem Wege beizulegen; ihre Bemühungen scheiterten aber am Starrsein dieser jungen Herren, die sich auf den bekannten „Herrnstandpunkt“ stützen und allen vernünftigen Verstellungen gegenüber unzugänglich lieben. Sie renommierten mit dem „Voh kottisch n y ver b a n d“, einer zahlreichen 2 bis 3 Mark pro Hektoliter entstehung, daß sie verdienten sie mehr als möglich sei es ihnen gleichgültig, wenn die Arbeiter ihr Bier auch nicht mehr tränken. Die Herren gehen sogar soweit, daß sie dasjen der „Schwäbischen Tagwacht“ während der Wespervorlaufe als die „große Verheizung“ bezeichneten und dieses als stichltigen Entlassungsgrund zu verteidigen versucht wurde. Ich nicht ein fadenscheiniger Grund, welche diese Entlassung rechtlichen würde, konnte angegeben werden, vielmehr mußten diese Herren selbst zugeben, daß dieser Arbeiter nur entlassen wurde, weil

seit 3 Monaten Vor sich und der hiesigen Zahlung ist. Es ist nun darauf abgesehen, der Organisation gründlich auszutauschen, um den mißliebigen Tarifvertrag, welcher den Herrn schon längst ein Dorn im Auge ist, ohne Schwierigkeiten ender zu beseitigen. — Die sämtlichen Deputationen verurteilten das Gebaren dieser Betriebsleitung und vertröhnten, daß die hiesige Arbeiterschaft so viel Schulung besitze und zu handeln verstehe. Eine Resolution, welche die sofortige Entlassung des entlassenen legen und die Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schieden fordert, wurde einstimmig angenommen. Diese Resolution wurde sofort der Firma unterbreitet, die sich eines besseren bewußt und sich den Vertretern der Arbeiterschaft gegenüber schriftlich verpflichtet, den entlassenen Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen und das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anzuerkennen.

Denjenigen Kollegen, welche sich bei den Unternehmern so gern lieb Kind ausspielen und die organisierten Kollegen bei jeder Gelegenheit anschwärzen, dürfte dieser Vorgang zur heilsamen Lehre dienen, daß die organisierten Kollegen ihre Rechte jederzeit zu schützen haben. Darum, Kollegen, alle hinein in den Bauereiarbeiterband!

200 Seiten

Erfurt.) Tarifvertrag. Zwischen der Alten-Weiz-
brik-Erfurt und dem Centralverband deutscher Brauerei-
eiter, Filiale Erfurt, wurde ein Lohn- und Arbeitsvertrag ver-
absch., in dem für die beteiligten Arbeiter wesentliche Verbesserungen
erst später festgelegt worden sind. Der Lohn steigt von 26 M.
31 M., die sogenannte große Schicht (Wechselschicht), bei der an-
sechs, acht Tage zu arbeiten sind, wird mit zielo 10 M. ergänzt
(früher 4 M., später 6 M.). Für Überstunden werden
Montags 55 Pf., Sonntags 65 Pf. gezahlt, bei Krankheitfällen
bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn
geglichen, mit Ausnahme der drei ersten Tage, wofür 2 M. pro
gezahlt wird. Weiter wird sechs Tage Urlaub ohne Lohnkürzung
ährt für diejenigen, die drei Kampagnen beschäftigt, und vier
die zwei Kampagnen beschäftigt gewesen sind. Bei militärischen
Aktionen wird bis zu 20 Tagen eine Vergütung von 3 M. pro
gezahlt. Zu Anfang einer neuen Kampagne müssen die vor-
igen Arbeiter wieder eingestellt werden, wenn sie sich bis 1. August
erstet haben.

Vorliegendes mag ein Ansporn sein für die übrigen Mälzerarbeiter, sich ebenfalls wie die Hosenlegen der Alten-Malzfabrik zu organisieren, denn nur dann ist es möglich, solche Erfolge zu erzielen. Sie haben die Arbeiter der übrigen Malzfabriken Erfurts noch einzuladen gelernt, daß mit ein fester und straffer Zusammenschluß der Organisation es ermöglicht, ihre wirklich nicht bencidenswerte zu verbessern. Hossentlich sehen das auch diese Leute bald einschließen sich im eigenen Interesse und in dem ihrer Familie Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter und verw. Berufs-
fortan.

Korrespondenzen.

Biebrich. Neben die Bayerische Allienbrauerei Wassenburg (Zweigniederlassung Biebrich) resp. deren Kellermeister Markt wird von Seiten der dortigen organisierten Arbeiter heftige Klage geführt. Den ganzen Tag ist derselbe hinter den Arbeitern her; seine Arbeit kann ihm schnell genug gemacht werden. Dass dabei auch die Unfall-Verhütungs-Vorschriften außer acht gelassen werden, ist selbstverständlich und nimmt es nur wunder, dass noch kein grösseres Unglück passiert ist. Vor einigen Wochen, beim Abladen von 200 Bierfässern, wurde veranlasst durch die Treiberei des Martin, die Schrotleiter fahrlässig angelegt, mit dem Resultat, dass ein Arbeiter mit dem schweren Fass vom Wagen auf die Erde stürzte und nur durch Auffall vor dem Vermahlen verschont blieb. Haben frischer die Arbeiter auf der Schrotleiter rasch bayerrollenden vollen Fässer mit einem vor gehaltenen Saal abhalten dürfen, so verbietet es jetzt der Kellermeister aus dem Grunde, weil es ihm so zu langsam geht. Mit der bloßen Hand sind die Arbeiter jetzt gezwungen, die Fässer abzuhalten, einerlei, ob dieselben sich durch Holz-, Glas- oder Eisensplitter noch so empfindlich verlegen. Bedient Martin selbst die Schrotleiter, so hat man den Eindruck, als ob er mit Preislegeln beschäftigt wäre und nicht mit einer Arbeit, welche außerordentlich viel mit Unfällen verbunden ist. Unbekümmert darum, ob der andre Arbeiter in der Lage ist, die zurossenden Fässer abzunehmen und an Ort und Stelle zu schaffen, unbekümmert darum, ob Hand- und Fußquetschungen vor kommen, wirft derselbe zu, wie wenn er wild geworden wäre. Auch nutzt er den Arbeitern zu, die Treibriemen anzulegen, wenn die Maschine im

Als kürzlich ein Arbeiter die Maschine siehen ließ und so den Hriemen auslegte, stellte sich der Kellermeister unten hin und rief: "Das gäbe jetzt ein schönes Bild; schade, daß kein Photograph da ist." Wir möchten dem guten Mann empfehlen, die Unfallverhütungsvorschriften genauer zu studieren, was ihm unsres Erachtens sehr not tut. Besser wäre es schön, als bei jeder Gelegenheit organisierte Arbeiter wegen der geringsten Kleinigkeit bei dem Betriebsleiter, Herrn Heres, zu verklagen. Dabei selundert beim Kellermeister freilich der Arbeiter Kuhn, welcher die Kollegen ausschreit und ausspioniert und alles wieder dem Kellermeister hinterspringt. Haupt-sächlich hat Kuhn es auf die Bierfahrer abgesehen. Sieht der Kellermeister das kleinste Vergehen eines organisierten Arbeiters, dann gibt es Krach; aber über die Fehler des Kuhn, und dieser macht deren auch nicht wenige, deutl. man den Mantel christlicher Nächstenliebe. "Das kann einmal vorkommen", heißt es dann.

Die Direktion der Bayerischen Brauerei in Aschaffenburg, von der uns bekannt ist, daß sie solche Behandlungsweise der organisierten Arbeiter nicht wünscht, möge es sich einmal angelegen sein lassen, den Kellermeister in die nötigen Schranken zurückzuweisen. Ob der Firma auch bekannt ist, daß der Betriebsleiter Heres Kinder beschäftigt, was direkt gejehwidig ist? So wurden vor einigen Tagen beim Flaschen-ausladen zwei Jungen von 11 und 13 Jahren beschäftigt und zwar von morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr ohne Pause. Will man hier auch schon die billigen Arbeitsstrafe heranziehen und das noch in einer Zeit, wo auch in Viebrich eine große Zahl von Arbeitern existenzlos ist? Das würde dem Betriebe ein schlechtes Renomme verleihen, und glauben wir nicht, daß die Direktion in Aschaffenburg Kenntnis davon hat.

Freiburg i. Br. Erfolglose „christliche“ Zersplitterungsversuche. Der von der Oberkirchlichen Brauereiarbeiterbewegung „rühmlichst“ bekannte „christliche“ Arbeiterseelschreiber und Bezirksleiter Kuhn aus Straßburg, der von dem Herrn Bifat in Oberkirchen geholt wurde, um in Gemeinschaft mit diesem einen erfolgreichen Ausgang der Lohnbewegung unserer Oberkirchlichen Kollegen zu verhindern, was ihnen aber nicht glückte, — dieser Herr Kuhn sucht die ihm in Oberkirchen entgangenen Vorheeren nun in Freiburg zu pfosten. Ob er es im Interesse des Eisenacher „christlichen“ Regelklubs macht, der sich jetzt dem „christlichen“ Mährungs- und Gewinnmittelerbeiterverband angegeschlossen hat, oder im Interesse des „christlichen“ Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs-, Militär-, Dorf- und sonstiger Industriearbeiter-Verbandes; das wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß die Brauereiarbeiter nicht gewillt sind, sich von diesen „christlichen“ Arbeiterseelsplittern an der Nase herumführen zu lassen. Vorlebige Woche versuchte dieser Herr Kuhn in Betriebsversammlungen in Freiburg, Brauereiarbeiter in seine Reize zu bekommen. Dabei bediente er sich eines von Christlichkeit weitig zeugenden Tricks. Die Einladungszettel ließen nämlich ohne Firma; man wollte den Brauereiarbeitern vortäuschen, der Bezirksleiter des Brauereiarbeiterverbandes halte Versammlungen ab. Aber auch dieser Trick versetzte seine Wirkung. In einer Betriebsversammlung waren fünf, in der andern drei erschienen; trotz aller Machinationen kamen nicht mehr zusammen. Das war erklärlich, denn nicht lange vorher waren von unsrer Seite Betriebsversammlungen abgehalten worden, um die Kollegen zu erinnern, daß wir bald unsre tariflichen Verhältnisse einer Änderung unterziehen sollten, und sie aufzufordern, die nächste öffentliche Brauereiarbeiterversammlung zahlreich zu besuchen. Vorlebten Sonntag tagte diese Versammlung bei überfülltem Saale in der Brauerei Hasler, in der Kollegie Lilbrich in einem Refektorium die Lage der Brauereiarbeiter in Freiburg klarlegte. Von Seiten des „Bundes“ war ein Vertreter anwesend, ferner der Vorsitzende des „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiterverbandes und Herr Kuhn. Nach dem Refektorium zur Diskussion aufgefordert, hielten sich diese Herren in dieses Schweigen. Man sah wohl ein, daß in Freiburg die Brauereiarbeiter wissen, wohin sie gehören. Das bewiesen auch die Aufnahmen, die gemacht wurden. So verließ der große Zuschlag des „christlichen“ Bezirksleiters ergebnislos und Herr Kuhn kam ~~zu~~ an das Ufer der Dreisam setzen und weinen, daß ihm die Felle abongeschwommen sind. Den Brauereiarbeitern Freiburgs und Umgebung rufen wir zu: Tretet ein in den Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, lasst euch nicht irre führen von den christlichen Agitatoren, die euren Interessen durch die Zersplitterungspolitik nur schaden.

Konstanz. Unsre gut besuchte Generalversammlung am 7. Februar in Radolfzell nahm zunächst den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr entgegen. Der Vorsitzende Koch gab Auskunft über die Tätigkeit des Vorstandes im Berichtsjahr. Die Korrespondenz-Eingänge betrugen 80, die Ausgänge 95. Verschreibungen wurden abgehalten 14 in Konstanz, 11 in Radolfzell, 5 in Gottmadingen; Betriebsveranlungen insgesamt 18. Maßregelungen erfolgten 2 in Konstanz, 6 in Gottmadingen. Aufnahmen waren 57 zu berichtigenden

Konstanz, 6 in Gottmadingen. Aufnahmen waren 57 zu verzeichnen, Bestand am Schluß des 4. Quartals 50 Mitglieder. Erzielt wurde in Tarif mit Brüder Kappauer in Konstanz, eine Vereinbarung mit der Hössenbrauerei in Radolfzell. Der Tarif mit der Löwenbrauerei in Konstanz wurde gekündigt, aber im letzten Augenblick, wo der neue Tarif eingereicht werden sollte, fielen diese Kollegen in Winterthur und mußte die Tariffrage aufgeschoben werden. Um auch in diesem Betriebe einen neuen Tarif zu erzielen, erklärte es der Vorsitzende für Pflicht jedes Kollegen, die Indifferenter dem Verbande anzuführen. Den Kassenbericht erstattete Kollege Spahr, den Kartellbericht Kollege Fischer. Der Votabbeitrag wurde von 15 auf 20 Pfg. pro Monat erhöht. Im Verschiedenen kam die Brauerei zum Stern in Gottmadingen zur Sprache. Ist es schon sonderbar, daß Herr Graf bei der Einstellung nach der Religion frägt, so ist die Tatsache, daß das ganze Personal des Betriebes Weihnachtsgeschenke erhalten hat und der Vertrauensmann nicht, mit der Behauptung des Herrn Graf, daß er seinen Arbeitern wegen Verbandszugehörigkeit nichts in den Weg legt, durchaus nicht in Übereinstimmung zu bringen. Vor einigen Tagen sollte dann der Vertrauensmann einen Vertrag unterschreiben, daß er dem Verband den Rücken lehrt, er könne dann 10 bis 20 Jahre bei ihm, Herrn Graf, bleiben. Zugleich steckte er mir ein Zwanzigmarkstück in die Hand und sagte, er habe jetzt auch in Weihnachtsgeschenk. Das beweist um so mehr, daß die Kollegen in der Organisation festhalten müssen, weil der Unternehmer mit solchen Maßnahmen selbst den Wert derselben für die Arbeiter dokumentiert.

Mithilfe des Kollegen Gölzer die Tarife erneuert und wurden dadurch in beiden Orten wesentliche Verbesserungen erzielt. Ein Streit im Schlusse des Geschäftsjahrs in der fränkischen Mälzfabrik in Höchstädt ausgebrochen, welcher nach 1-tägigem Verstehen wieder aufgehoben wurde. Auch an sonstigen Differenzpunkten gab es genug zu tun. Nach dem Jahresbericht betrugen die Einnahmen im abgelaufenen Jahr 8010,65 M., die Ausgaben 4119,81 M. An die Hauptfasse wurde geändert 3890,84 M. An Arbeitsunterstützung wurden beigetragen 1808 M., an Arbeitslosenunterstützung 171 M., Sterbegeld 300 M., für Rechtsschutz 50 M. Aus der Losfallfasse wurden an arbeitslose und unverheirathete Kollegen 106,10 M. ausbezahlt. In der Diskussion wurde der Tätigkeit des Vorsitzenden Kuerthung gesollt und wurden die bisherigen Funktionäre mit wenigen Ausnahmen wiedergewählt. Mit der Ernennung an die Kollegen, die Hände nicht ruhig in den Schoß zu legen, sondern immer neue Mitglieder zu werben, um unsre Reihen zu stärken, erfolgte Schluss.

Magdeburg. Unsre Versammlung fand am 6. Februar statt. Nach Bekanntgabe des Kosten- und Kartellberichts gab Kollege Unger bekannt, daß in einigen Städten die "Bundesvereine" zum Verband übergetreten sind. Auch hier in Magdeburg wird es bald Zeit, daß die Bundesmitglieder zur Ueberzeugung kommen, daß ihr Platz im Brauereiarbeiterverband ist. Eine lebhafte Debatte wurde geführt über die Agitationsteife des Transportarbeiter. Ein Vierjahrer, der bei uns über $\frac{1}{2}$ Jahr organisiert war, hat man mit dem bewohnten Schwindel zu tödern verucht, der Transportarbeiterverband hätte im vorjährigen Jahre eine Lohnbewegung gemacht; man hat sogar die Ladeninhaber darauf aufmerksam gemacht, daß der Vierjahrer nicht im Brauereiarbeiterverband, sondern im Transportarbeiterverband sei, und sie zu beeinflussen gehuft, kein Bier von dem Kollegen zu nehmen. Wir haben uns jeder Agitation gegen die Transportarbeiter enthalten, seitdem die letzte Sitzung mit dem Kartellvorstand stattgefunden hat und können deshalb um so weniger diesen Terrorismus am Zwecke des Mitgliedertausches begreifen. Wir werden aber von nun an alles daran legen, die Agitation in den Magdeburger Brauereien so zu betreiben, bis der letzte Brauereiarbeiter im Brauereiarbeiterverband organisiert ist. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, bei jeder Gelegenheit für unsern Verband zu agieren.

Kreisstadt a. d. Orla. Wieder einer gegangen worden. Schon oft mußten sich die Kollegen der Thüringer Exportbrauerei mit den ungerechten Behandlungen und Verleumdungen des Brauhauses Eröff beschäftigen, der es verstanden, anzutreiben und zu schikanieren, wie es sein zweiter Bericht bringt. Nachdem er durch seinen "soliden" Lebenspunkt manchen vierel Tag in seinem Bett zubrachte, stellte er, wenn er ausgeschlagen hatte, sich mit der Zigarette im Mund, was der Braumeister nicht macht, vor die Arbeiter hin und ein Gefangenzimmer. Trotz war es auch, der die durch Vertrag bestimmte zweistündige Sonntagsarbeit in eine dreistündige umzuändern befuhrte und Sonntags glaubte Arbeiten verrichten zu lassen, wie zum Beispiel Kestler schreiben, Treppen segeln, Gefäß richten lassen für kommende Wochen. Wehe dem, der sich beschwerte, da brüllte er mit Tonnerstimme: "Wenn's nicht past, macht's ein andrer." Aber: "Du bist der erste, der hinaussteigt." Nun ist seine Herrlichkeit zu Ende.

Siegen. Am 4. Februar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Nach einem Jahresbericht des Vorsitzenden Lehner sandten 8 Vereinigungen statt, während 4 wegen zu schwachen Besuchs ausfielen. Der Posten des Vorsitzenden mußte wegen Übereile dreimal besetzt werden. Der Mitgliederstand war 12, wie zu Anfang des Jahres; Ausnahmen fanden 8 statt. Die Einnahmen betrugen 363,80 M., die Ausgaben 115,76 M., an die Hauptfasse wurden 248,04 M. geändert. Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Anschließend sprach Kollege Brüning über Gewerkschaften und Unternehmerverbände. In der Diskussion erfuhr der Kartellvorsitzende die Kollegen, sich an der Einigkeit der Unternehmer ein Vorbild zu nehmen, die nicht nach der Weltanschauung und nach den politischen Neigung ihrer Verbandsmitglieder fragen, sondern einzig und allein in der Bekämpfung der Arbeiter den Hauptzweck ihrer Vereinigung führen. Nach einem Appell des Vorsitzenden an die Kollegen, sich im neuen Jahre eifrig am Vereinsleben zu beteiligen und zu agitieren, erfolgte Schluss.

Rundschau.

Opfer der Sparbüro. — Zwei Tote an einem Tage.

Die Aktienbrauerei in Ohligs hat vor ungefähr einem halben Jahre 6 Pferde verkauft, verschiedene Kutscher entlassen und sich hierfür ein Automobil mit Anhängewagen angekauft. Mit diesem Auto haben sie seitdem dasselbe in Tätigkeit ist, jeden drei Minuten im Leben gekommen. Der erste wäre ein 25jähriger Uhrmacher, welcher überfahren und direkt getötet wurde, und jetzt am 12. Februar wurden gleich zwei Menschen das Opfer dieser Kordonmaschine. Der Fahrer Kollege Klemmer, überall sehr beliebt, war als Autofahrer tief. Bremer auf dem Hof des Anhängers postiert. Er fuhr auf noch unausgestattete Weise während der Fahrt vom Wagen ab und stieß in d. einen Schädelbruch; in jenem stand ihm tot auf der Straße Kollege Klemmer, der unserm Verband angehört, war verängstigt und hinterließ 3 Kinder. An die Stelle des Verunglückten trat der Stallmeister Krämer als Wissenser und Bremer auf dem Anhängewagen. Auf der Überfahrt eines Bahngütes bei Welsheim a. N. wurde der Anhängewagen von einem Eisenbahngüterwagen gestoßen und in Stücke gerissen, wobei auch Krämer einen Tod fand. Also zwei Tote an einem Tage. Der Chancen, welcher mit leichter Verlegung erlitten wurde, wurde sofort verboten.

Bis jetzt hat der Chauffeur die Schulz trifft, wissen wir nicht, aber das ist unsre Meinung, daß die Hauptursache dieser Unglücksfälle die Aufspaltung noch eines Wagens am Lastautomobil ist. Sechs Pferde würden verkauft und das Automobil mit dem Anhängewagen sollte doch sicher die drei Touren erledigen, die früher mit den verlaufenen Pferden besorgt wurden. Daraus ergibt sich dann noch auch ein gewisser Zwang zum übertriebenen Fahren, um mit der Tour fertig zu werden, zumal ja auch die Kaufkraft von den früheren drei Touren herabgesetzt werden mußte und der Kundenkreis ein sehr ausgedehnter ist, wie ja die Aussage des zweiten Unfalls feststellt. Ich zeige, daß man sich leicht vorstellen, daß Anhängewagen am Automobil, falls man sich leicht vorstellen, daß Anhängewagen fort, richtet kleinere Touren ein, damit der Chauffeur nicht so schnell fahren braucht, man kann nicht so leicht an Leuten, dann werden solche Unfälle vermieden werden.

Opfer der Feuerberat.

Zu der Mälzfabrik Seligstein in Schweinfurt wurde der Mälzer Mayr vom Feuerwehrgericht freigesprochen. Die Feuerwehr des Oberamts versuchte im gerichtlichen Verfahren großen Schaden zu verhindern und hat im Grunde, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden können, und Kunde mußte seine Tätigkeit in diesem Betrieb mit dem Leben bezahlen.

Bis jetzt ist die Unmöglichkeit des Arbeiters schuld, daß nicht schon längst Maßnahmen geschlossen. Nur durch geöffneten Kontakt in die Organisation kann eine Besserung erzielt werden; mögliche dieser wichtige Kontakt soll den Arbeitern die Augen öffnen.

Zu der Recht am 20. Februar kam es, daß man diese Mälzfabrik bis auf die Unfallverhütung vorschriften niedergebrannt und vielen großen Raumenten Holz- und Kerze dem Grunde zum Opfer. Das Feuer entzündet durch Brandstiftung eines Transportarbeiter. Ein Zeuge wird hier auch nicht ganz eindeutig davon sein.

Ein vereinfachtes östliches Augenstümme.

Der östliche Gewerkschaftsverband, des Organisationsbüros und Fabrikarbeiterverbandes, Johannes Wolf, wurde wegen Beleidigung des Münchner Post- in 100 M. Geldstrafe über 10 Tage fest, zur Entgegennahme der Kosten und Publikation des Urteils in der Münchner Post, in der "Gewerkschaftsstimme" und im "Münchner Tagblatt" vom Schönengesetz München verurteilt. Wolf beschimpfte die Münchner Post als ein Lügen-

Blatt, sprach von Verdächtigung gegen die christlichen Arbeiter, von Enteignung, Denunziationen, gestohlenen Manuskripten und der gleichen. Vor Gericht ließ der tapfere Christheld durch einen Rechtsberater erklären: "Er sei nicht in der Lage, Material vorzulegen". Diesesmal gab es also einen Klaps auf das christliche Bürgertum.

Christliche Moral.

Bei der Kreisstaatslehrerwahl in Nippes haben bekanntlich die freien Gewerkschaften über die "christlichen" gesiegt. Die Unterlegenen haben sich inzwischen die größte Mühe gegeben, die verhassten "Freien" um den Wahltag zu bestimmen. Schließlich sind sie auf die Idee verfallen, die Wahl anzutreten, weil die Ausschreibungsfest nicht dem Statut entsprochen habe. Die Wahl war Sonntags ausgeschrieben, worden und stand Sonntags darauf statt. Nach dem Statut muß die Ausschreibung mindestens eine Woche vorher erfolgen. Gemäß § 78a des Strafverfolgungsgegesetzes in Übereinstimmung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann eine Freiheit nie mit einem Sonnabend ablaufen. Sie lief also Montags nach der Wahl erst ab. Die Aufsichtsbehörde muß daher die Wahl untersuchen. Das Interessante an der Sache ist aber, daß die "christlichen" selbst die Wahl ausgeschrieben haben, sie bis jetzt allein im Vorlande fanden! Sie haben, als wider Erwartung die freien Gewerkschaften siegten, ihre eigene Wahlanschreibung zum Gegenstand des Protestes gemacht. Auch ein Beitrag zur "christlichen" Wahlmoral!

Gelber Unterhaltungsrummel.

Zu den Berliner Siemenswerken, Abteilung Alstanischer Platz, hatte ein Arbeiter, vielleicht um Ruhe und — wenn möglich — auch dauernde Arbeit zu haben, sich in den sogenannten Unterhaltungsverein (sies: gelbe Gewerkschaft) aufzunehmen lassen. Zu § 13 des Statuts von diesem Verein heißt es: "Jedes Mitglied, das zehn wöchentliche Verträge entrichtet hat, erhält im Falle einer Erkrankung vom zweiten Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag, ausschließlich der Sonntage, Unterstützung durch den Verein, und zwar erhalten: erwachsene männliche Mitglieder 1 M."

Nun passierte es diesem Manne, krank zu werden. Selbstverständlich wollte er die "Wohltaten" genießen, die den Gelben in Aussicht gestellt sind. Er ließ sich an einem Sonnabend einen Krankenchein geben, um zum Kassenarzt zu gehen. Am Abend des selben Tages wurde er jedoch entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangels. Da war es aber doch seltsam, daß gerade er entlassen wurde, ein schon mehrere Jahre im Betrieb beschäftigter Arbeiter, und nicht einer von denen, die zuletzt eingestellt wurden. Mit der Entlassung hatte er aber auch die Rechte an den gelben Unterhaltungsverein verloren, denn in § 3 von dessen Statut heißt es nämlich, daß die Mitgliedschaft erlischt "mit Auflösung des Arbeitsverhältnisses in dem Werke, in dem das Mitglied beschäftigt ist, ausgenommen den Fall, daß dasselbe in ein anderes Werk der Siemenswerke übertritt". Ferner steht noch in demselben Paragraphen: "Mit Auflösung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Verein. Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt."

Als nun der brave Arbeiter zu dem Kassierer des sogenannten Unterhaltungsvereins kam, wurde ihm, obwohl er sich noch vor der Entlassung drauf gemeldet hatte, die Unterhaltung verweigert. Der Arbeiter kann nichts dagegen machen, denn das Statut des sogenannten gelben Vereins berechtigt den Kassierer zu seiner Handlungswille. Schon am 20. Januar berichtete der "Vorwärts" über diesen Vorfall und der "Vorwärts" der Frau Leibniz, worin jede aufschnaubende oder zähneknirschende verhinderte. "Schandt", der "Roten" gewissenhaft registriert wird, hat sich bisher noch nicht veranlaßt gegeben, den Vorfall zu berichten. Es wird sich also schon so verhalten, wie der "Vorwärts" berichtete. Wenn die Sache so gehandhabt wird, so bestätigt es sich wieder einmal, daß solche Organisationen wie dieser gelbe Verein tatsächlich Unterhaltungsvereine sind — nämlich für die Unternehmer. Der Vorfall ist nur eine Bestätigung von dem, was man in der bekannten Broschüre vom gelben Sumpf nachlesen kann.

Ein Agrarier über die deutsche Wirtschafts- und Politik.

Zum Landwirtschaftlichen Verein zu Quedlinburg sprach ein Gütekörper W. Koch aus Unterharzfeld folgendes:

"Wir haben uns mit einem Kreis von Bolligrauen umgeben und können deshalb nicht verlangen, daß uns das Ausland entgegenkommt. Eine Folge dieser Politik sind die gesetzerten Gebensumschlagspreise, denen wieder die Erhöhung der Beamtengehälter als notwendiges Nebel folgt..."

Der Landwirt sei in der Lage, sich selbst zu helfen. "Ich selbst wirtschaftlich bereits 35 Jahre", so berichtet Herr Koch, "aber ich kann durch meine Bücher nachweisen, daß es mir trotz der schlechten Verhältnisse bei Nebenkunst der Wirtschaft immer gut gegangen ist, und daß ich von einer Röhrung der Landwirtschaft nichts gelernt habe. Es gehört viel Courage dazu, zu behaupten, daß sich die Landwirtschaft in einer Röhrung befindet. Ich für meinen Teil schaue mich, daß ich die Almosen von den andern Städten annehmen muß, und daß man das gesamte Volk der Landwirtschaft tributpflichtig gemacht hat."

Hier wird ehrlich zugegeben: daß die gesetzerten Lebensmittelpreise eine Folge der Polizeipolitik und der damit verbundenen Ausbeutung der Konsumanten durch die Agrarier sind. Der agrarische "Deutsche Tageszeitung" kommt dieses Bugeständnis sehr ungelegen; ihre Polemik richtet sich nun gegen Herrn Koch, nicht gegen die von ihm konturierte Tatsache.

Eineisverlust keine Unfallfolge.

Der Brauer P. L. aus Hanau erlitt im Jahre 1891 in einer dortigen Brauerei einen schweren Unfall, eine Schädelverletzung, und ist seit dieser Zeit immer kranklich. Die Brauerei- und Metzgereivereinigungsgenossenschaft bewilligte ihm seither eine Rente von 50%, die später auf 25% herabgesetzt wurde. Obwohl der Verletzte täglich schwächer wurde, verzichtete die gesetzeten Male zur Kur in Bad Nauheim, weil er die Verunsicherung drohten den Antrag, die Rente ganz aufzuheben. Sie begründete den Antrag bei dem Schiedsgericht darum, daß der Krauteverfall des Verletzten nicht auf die Folgen des erlittenen Unfalls, sondern auf ein Nierenleiden zurückzuführen sei. Vergleichbar war der Protest des Verletzten, das Schiedsgericht beschloß, die Rente einzufordern, weil nach den bedenklichen Gutachten der "Kraut" die heutigen Beschwerden des Verletzten mit dem erlittenen Unfall in seinem Zusammenhang ständen.

Dem Reichs-Berichterstatter konnte der Verletzte nun ein ausführliches Gutachten des Chefarztes des Spitals zu Bad Nauheim vorlegen, welcher ihn wiederholte, zuletzt wieder 7 Wochen, in Pflege hatte. Das Gutachten des erfahrenen Arztes besagt, daß die Analyse große Eisverluste zeige. Daraus sei auch der Krauteverfall des Verletzten zu erklären. Wörtlich heißt es dann: "Eine Erkrankung der Nieren war nicht festzustellen (bitte die Analyse nachzusehen). Es ist mir deshalb der Eisverlust nur erklärlich, wenn ich den Unfall damit in Zusammenhang bringe. Die schweren Gutachten stellen seit Jahren einen Eisverlust fest. Eine Nierenentzündung ist jenerzeit kein Befinden des Kranken heraus anzuschließen." Es fügt sich z. B. besser als vor 1 Jahr, was bei Ritternden anzuschließen ist. Die Angaben in früheren Gutachten bestätigen in mir die Überzeugung, daß der Eisverlust und Krauteverfall des P. L. direkt mit dem Unfall in Zusammenhang steht, daß also dem Kranken eine Unfallrente zu zahlen müsse. Er ist z. B. 50% erwerbsbeschädigt. An eine Wiederherstellung des Patienten glaube ich nach den beiden Arzten nicht."

Das Reichs-Berichterstatter holt aber ein Obergutachten der Klinik zu Berlin ein, welches erklärt, daß der Verletzte an einer chronischen Nierenentzündung, verbunden mit Blasenstein leide". Die Behaupten des Verletzten seien deshalb in keiner Zusammenhang zu erachten, die über mit dem erlittenen Unfall in keiner Zusammenhang ständen.

Damit war die Sache erledigt, denn, wie vorauszusehen, glaubte das Reichs-Berichterstatter, den Würzburger Arzten und nicht dem Chefarzte des Spitals zu Bad Nauheim, welcher den Verletzten verschiedene Jahre behandelt hatte und anscheinlich jede Erkrankung der Nieren bestreitet, die Unfallfolgen bestimmt befand.

Brauereiarbeiter-Zeitung

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro Würzburg, 5, III, Hannover. — Berl. Nr. 5830.

Diese Woche ist der 9. Monatsbeitrag fällig.

Meldungen der Hauptverwaltung.

Die Zahlstellenvorstände werden erachtet, die Ausfüllung und Einsendung der statlichen Fragebögen zu bezeichnen. Für jeden Betrieb (Brauerei, Mälzerei, Biererei, Brennerei) ist ein Fragebogen auszufüllen.

Die Fragebögen sind als "Geschäftsbrief" in offenem Briefumschlag mit 10 Pf. Porto bis 250 Gramm 29 Pf. Porto.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Zahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Als verloren gemeldet ist von der Zahlstelle Bassau Buch Nr. 1917, lautend auf Martini & Küster, geb. 15. Januar 1861 zu Ulm, eingetragen 9. März 1893 in Bern, Schweiz. Das Buch ist bei Vorzeigen anzuhalten und einzusenden.

Eingänge der Hauptklasse

vom 15. bis 21. Februar.

Für Beiträge: Göttingen 13.—, Weimar 100.—, Münster 11,30, Paris 59,77, Hannover 3,50, Neustadt 38.—, Minden 3,13, Solingen 50.—, Hannover 96,03, Glauchau 50.—, Celle 23,45, Hannover 99,—, Glarus 12.—, Tondern 44,80, Mülhausen 1, Els. 5,00, Nürnberg 5,00, Reichenbach 5,00, Hannover 5,—, Hannover 20,—, Hof 2,—, Zwiesel 144,03, Gera 200,—, Hannover 10,—, Langensalza 150,—.

Für Zuschriften: Berlin 2,10, Greifswald 2,10, Bautzen 2,10, Nürnberg 2,10, Münster 2,10, Bielefeld 2,10, Kassel 2,10, Essen 3,60, Kempten 4,80, Landsberg 2,10, Frechen 2,50, Tübingen 4,40, Bochum 21,60, Mainz 12,—, Dresden 2,10.

Für Abonnements: Berlin 2,24, Hornell (Nordamerika) 13,14.

Für Protokolle: Köln 15,50, Frankfurt a. M. 60,—.

Für Extrabeiträge: Hof 2,50.

Für Notizkalender: Pforzheim 5,—, Köln 37,—, Landshut 6,—, Heidelberg 17,50, Herdwinkel 2,—, Frankfurt a. M. 110,—.

Für Broschüren: Köln 4,20, Hornell (Nordamerika) 1,50.

Dresden 12,—, Hof 7,—, Frankfurt a. M. 6,—.

Für Gesellschaftsbrauerei Augsburg (Einlagegeld): Pforzheim 100,—.

Nichtstättung. Zu letzter Nummer muß es zu Eberswalde 121,55 M. heißen.

Materialversand.

Für 20 Mitgliedsbücher: Hof 40 Mitgliedsbücher, Göttingen 1200 Marken a 50 Pf. Köln 4, Els. 800 Marken a 50 Pf. Friedenheim 800 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Erlangen 2000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Düsseldorf 50 Mitgliedsbücher und 3200 Marken a 50 Pf. Lübeck 30 Mitgliedsbücher und 2400 Marken a 50 Pf. Schweidnitz 200 Marken a 30 Pf. Tornesch 40 Marken a 50 Pf.

Aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Geschäftsführer der Zahlstelle ist M. Müller. Das Bureau befindet sich Hamburgerstraße 56. Unterhaltung wird dorfselbst ausgebüsst von 1—1 Uhr und von 5—7 Uhr. Vorsteher